

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im
Haushaltsjahr 2015 für das Projekt
„Modellvorhaben Land(auf)Schwung“

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 250.000 EUR, die durch eine Zuwendung des Bundes i.H.v. 250.000 EUR gedeckt sind. Die Eigenleistung des Landkreises besteht in Form von einzusetzendem Stammpersonal, Querschnittsaufgaben und Infrastruktur, die nicht aus den bewilligten Bundesmitteln finanziert werden dürfen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, da die Aufgabenstellung sehr kurzfristig erfolgte. Wegen der Durchführungsfrist lt. Zuweisungsbescheid lässt sich die Umsetzung nicht verschieben. Der Zuweisungsbescheid, der dem Landkreis am 09.07.2015 zugestellt wurde, geht von einer Fördersumme von insgesamt 750.000 EUR für das Projekt Modellvorhaben Land(auf)Schwung aus. Von diesen Bundesmitteln sind im Haushaltsjahr 2015 noch 250.000 EUR abzurufen und einzusetzen, eine Übertragung in das Folgejahr ist auch nicht auf Antrag möglich. Die Regionale Entwicklungsagentur, die in diesem Jahr aus dem Land(auf)Schwung-Fonds mit ca. 38.000 EUR zu bezahlen ist, soll bereits ab dem 01. September 2015 tätig werden. Für die 3 Startprojekte, welche lt. Zuweisungsbescheid ebenfalls noch in diesem Jahr beginnen müssen, werden 212.000EUR veranschlagt. Bereits Anfang September sollen die entsprechenden Fördermittelbescheide bzw. Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden, damit das äußerst schmale Zeitfenster eingehalten werden kann. Die konkrete Verfahrensweise zur Ausreichung der Mittel für die Startprojekte und für die Geschäftsstelle (Regionale Entwicklungsagentur) ist erst jetzt bekannt.

Gem. § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 250.000 EUR in folgenden Produktkonten:

5710700.5249001 / 7249001	212.000 €
5710700.5625001 / 7625001	38.000 €

Die Deckung erfolgt aus den Zuweisungen des Bundes 5710700.4144101/6144101.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher
Landrat